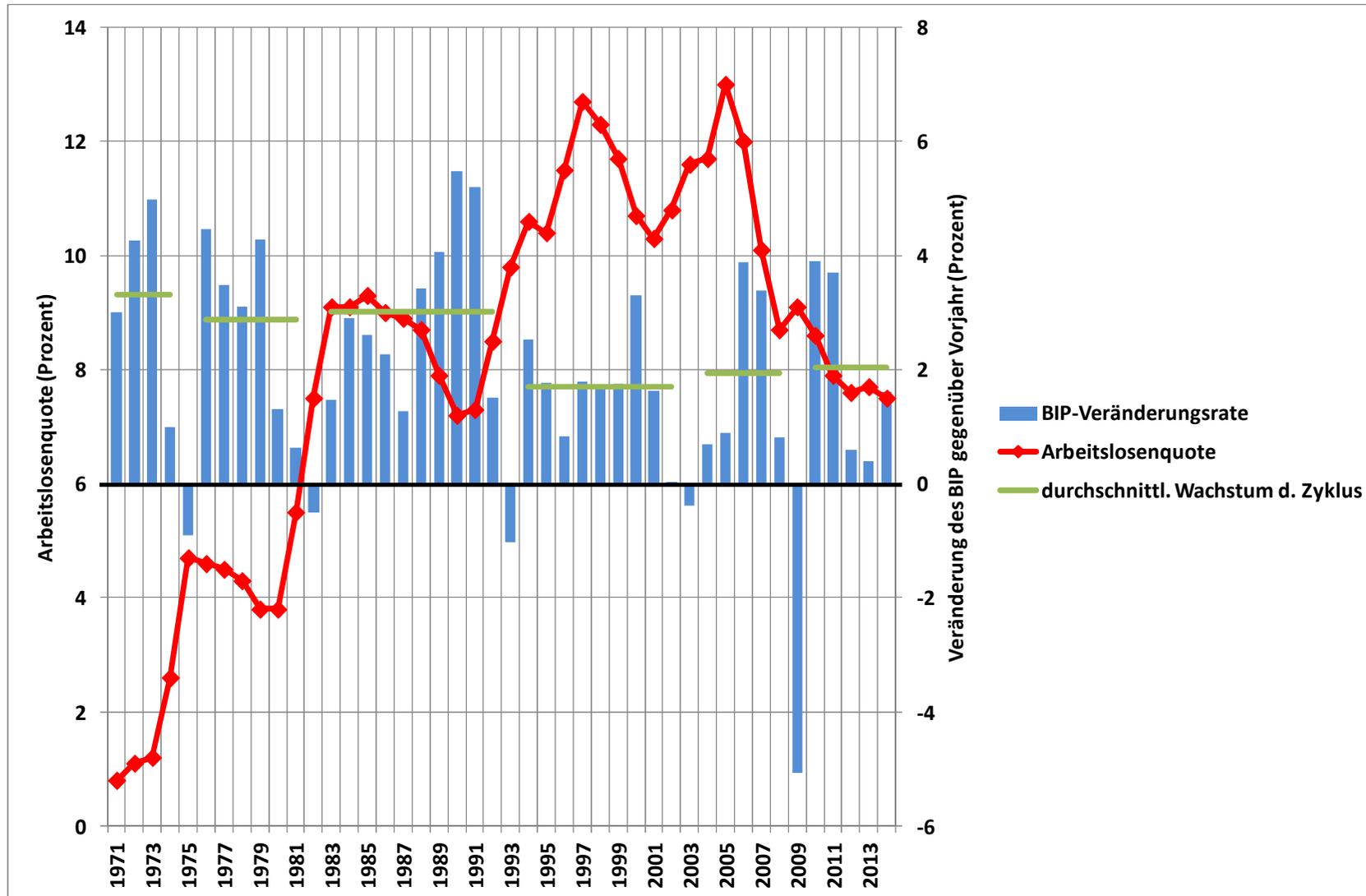


Matthias Knuth

Notwendigkeit, Möglichkeiten und Grenzen eines Sozialen Arbeitsmarktes

**Öffentlich geförderte Beschäftigung in
Hamburg, 24.November 2015**

Wachstum (BIP-Veränderungsraten) und Arbeitslosenquoten

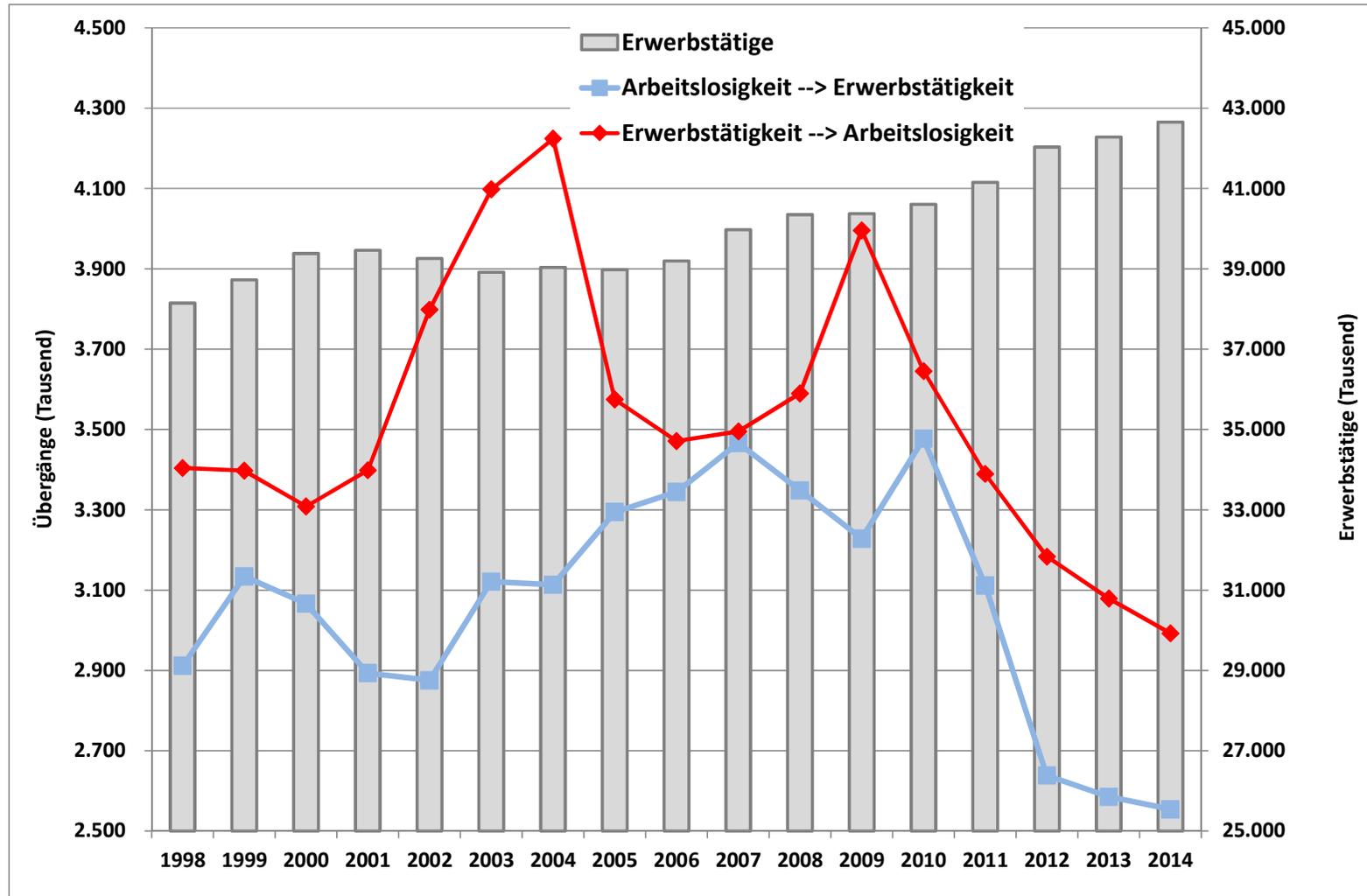


*) bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen (für alle zivilen Erwerbspersonen keine lange Zeitreihe verfügbar)

"Der Arbeitsmarkt ist **aufnahmefähig wie selten zuvor**. Das eröffnet Chancen bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Deswegen wollen wir hier einen Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik setzen."

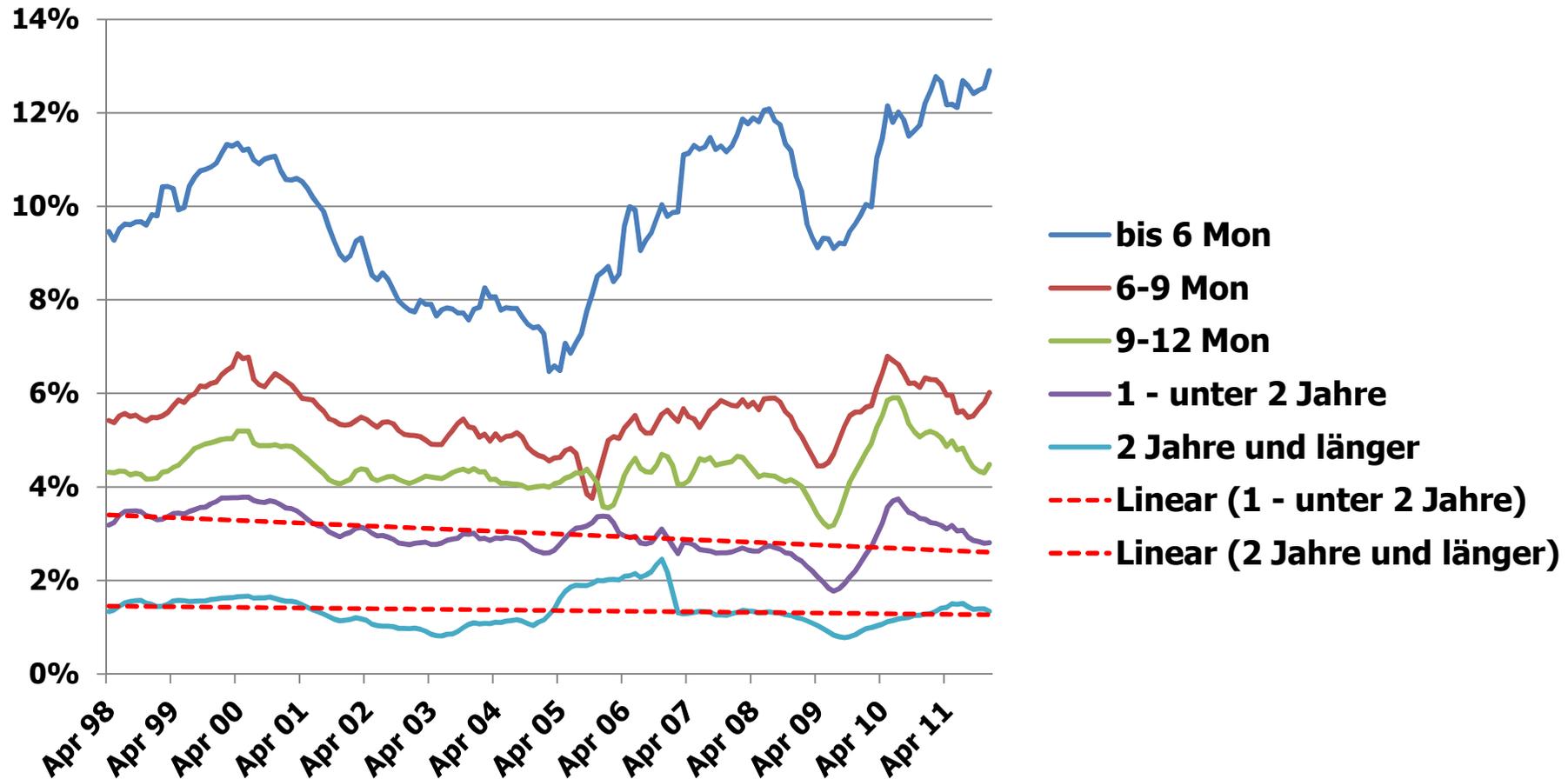
(Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 18. Legislaturperiode. Berlin 27.11.2013)

Jährliche Übergänge aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit und umgekehrt



Bundesagentur für Arbeit (2015): Arbeitsmarkt 2014. Nürnberg (Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit, 6s. Jahrgang, Sondernummer 2).

Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt nach Dauer vorangegangener Arbeitslosigkeit – Westdeutschland, 1998 – 2011

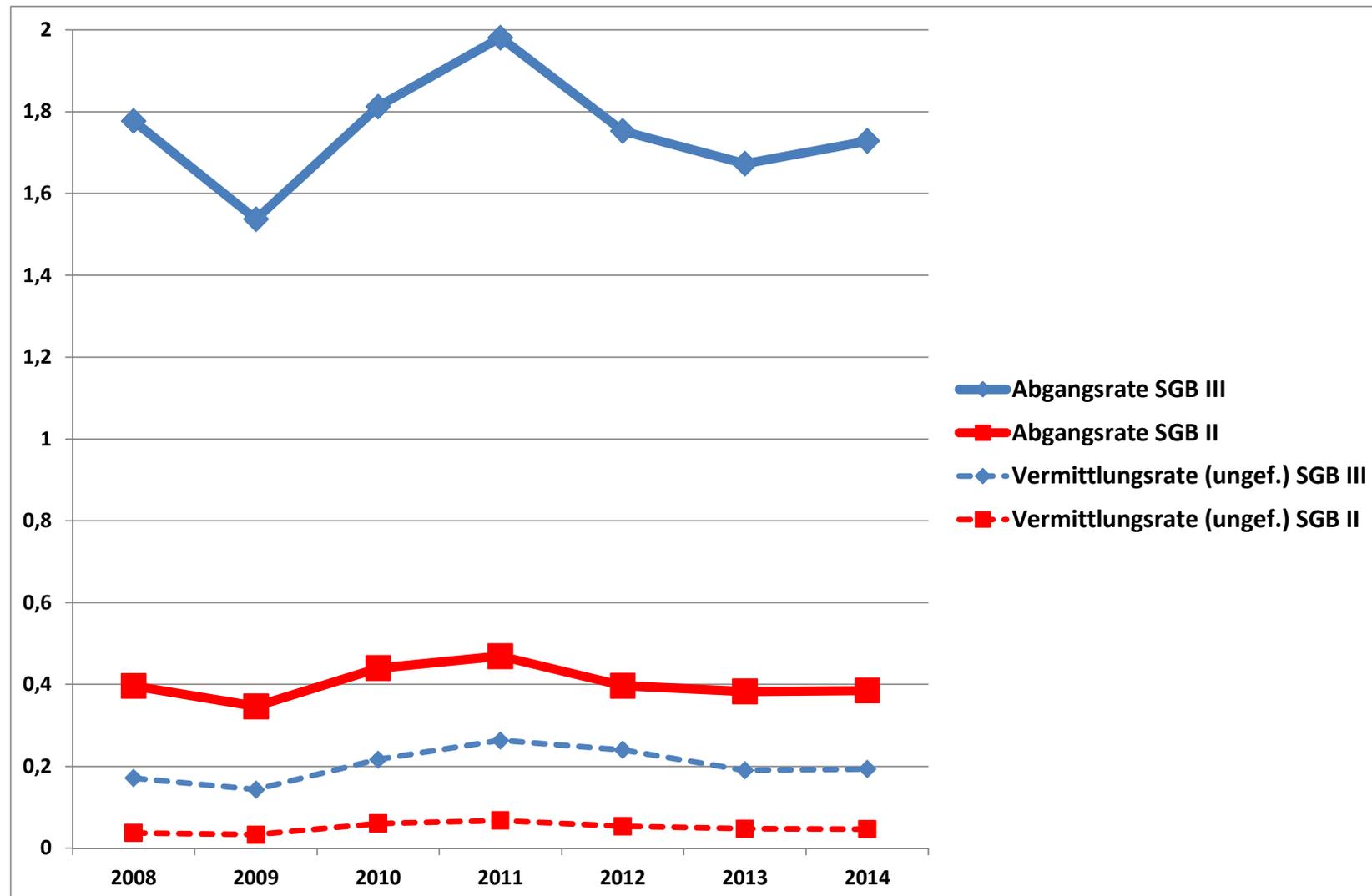


Quelle: Ursula Jaenichen / Thomas Rothe, Beschäftigungsstabilität und Entlohnung nach Arbeitslosigkeit 1998 bis 2010, WSI-Mitteilungen 3/2014 (im Erscheinen) - Arbeitslose zwischen 25 und 54 Jahren, gleitender 3-Monatsdurchschnitt
saisonbereinigter Monatswerte, ohne Daten der zkt

"Die Wahrscheinlichkeit, aus Langzeitarbeitslosigkeit in eine ungeförderte Beschäftigung zu wechseln, liegt durchschnittlich bei etwa 1,5 Prozent pro Monat, aus Kurzarbeitslosigkeit heraus ist sie etwa sechsmal höher."

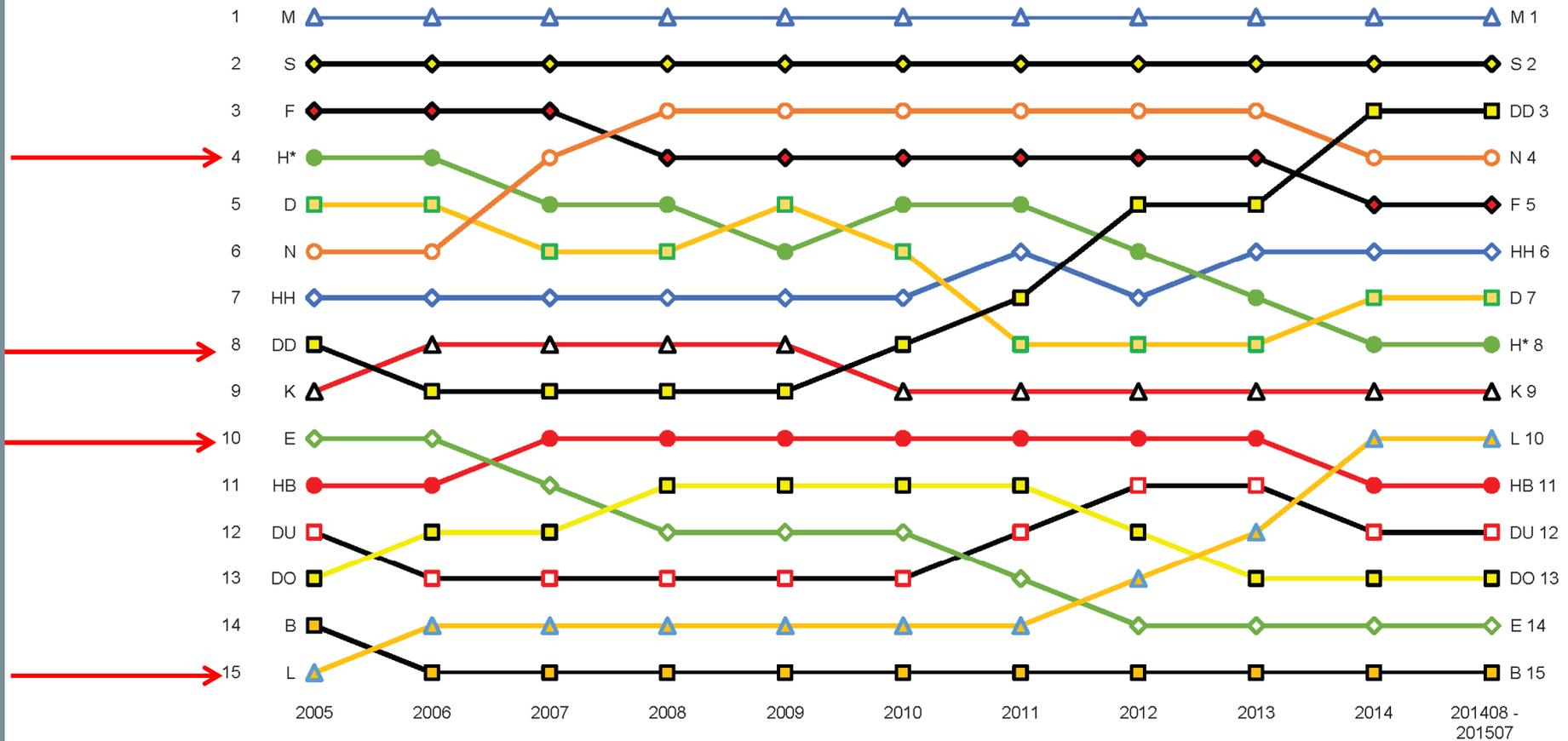
(Bruckmeier, Kerstin; Lietzmann, Torsten; Rothe, Thomas; Saile, Anna-Theresa (2015): Langer Leistungsbezug ist nicht gleich Langzeitarbeitslosigkeit, IAB-Kurzbericht, 20)

Abgangsraten aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am "ersten" Arbeitsmarkt (einschl. EGZ)/Vermittlungsraten ungefördert (o. EGZ)



Ranking der SGB-II-Quoten in Großstädten über 400.000 Einwohner

niedrigste SGB II-Quote = Rang 1, höchste SGB II-Quote = Rang 15 (Städte: siehe Kfz-Kennzeichen)



* Region Hannover

** Anteil der Leistungsberechtigten (SGB II) an der Bevölkerung im Alter von 0 bis zur gesetzlichen Regelaltersgrenze

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen; Ranking nicht gerundeter SGB II-Quoten (BIAJ.de)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

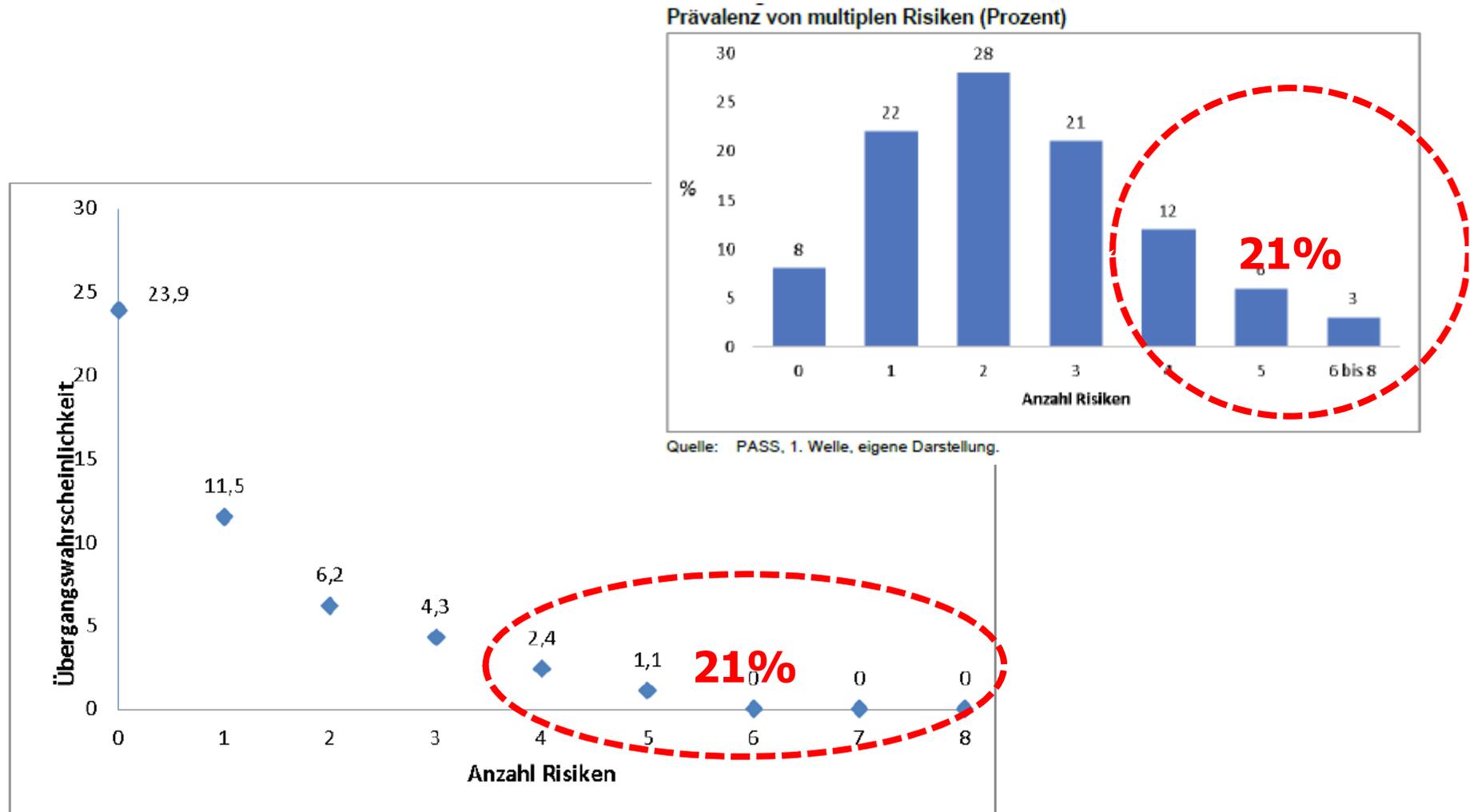
Wirkung von Arbeitsmarkthemmnissen – welche sind überhaupt veränderbar?

Hemmnis	Wirkung auf Abgangswahrscheinlichkeit* in Prozentpunkten
51 bis 64 Jahre	-10,1
Selbst zugewandert	-5,1
Sprache im Haushalt nicht deutsch	-5,1
Kein Schulabschluss	-5,4
Kein Ausbildungsabschluss	-5,9
Schwere gesundheitliche Einschränkung	-7,2
Kontinuierlicher Bezug	-9,2
Frau, Alleinerziehend, Kind u. 3	-14,7
Frau, mit Partner, Kind u. 3	-14,4
Frau, Alleinerziehend, Kind 3+	-8,4
Frau, mit Partner, Kind 3+	-8,4
Pflege, >=10 Stunden/Woche	-7,1

Quelle:
Achatz/
Trappmann
2011

*) Abgangswahrscheinlichkeit aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit (innerhalb eines Beobachtungszeitraums von 8,5 Monaten)

Wahrscheinlichkeit, den SGB II-Leistungsbezug zu verlassen, in Abhängigkeit von der Anzahl der Risikomerkmale (in Prozent)

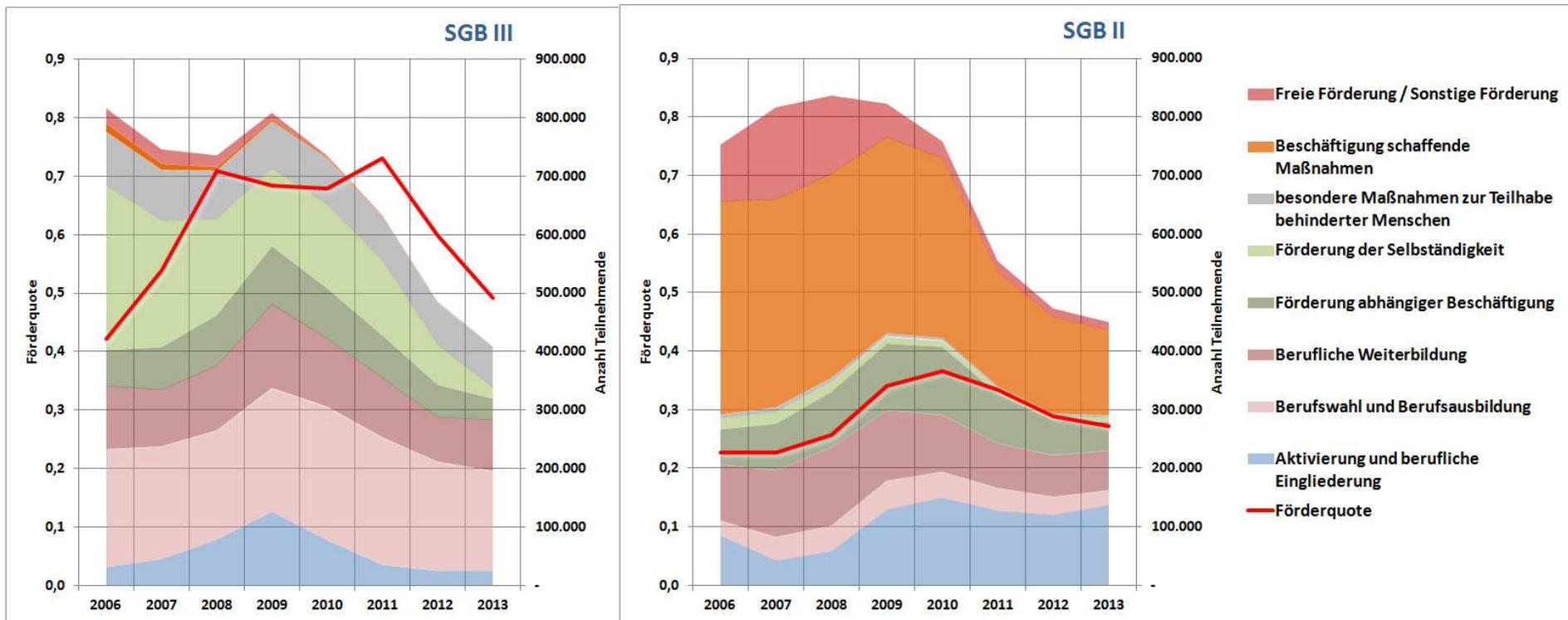


Zielsetzungen des SGB II und die geförderte Beschäftigung

- der **Würde des Menschen** entsprechende Lebensführung ermöglichen
- **Eigenverantwortung** stärken und bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer **Erwerbstätigkeit** unterstützen
- Verpflichtung zum **Einsatz der Arbeitskraft** zur Beschaffung des Lebensunterhalts
 - ⇒ **Erwerbsfähige** erreichen nur als **Erwerbstätige** in vollem Umfang menschenwürdige Lebensführung
- Instrumentenhierarchie zur Eingliederung in Erwerbstätigkeit:
 - 1. Eingliederungsleistungen** nach §16 SGB II
 - 2. Arbeitsgelegenheiten** sollen der Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit dienen
 - 3. Wenn das nicht hilft, wie erreicht man "der Würde des Menschen entsprechende Lebensführung"?**
 - ⇒ **Normalität von Erwerbsarbeit durch gefördertes Arbeitsverhältnis simulieren**

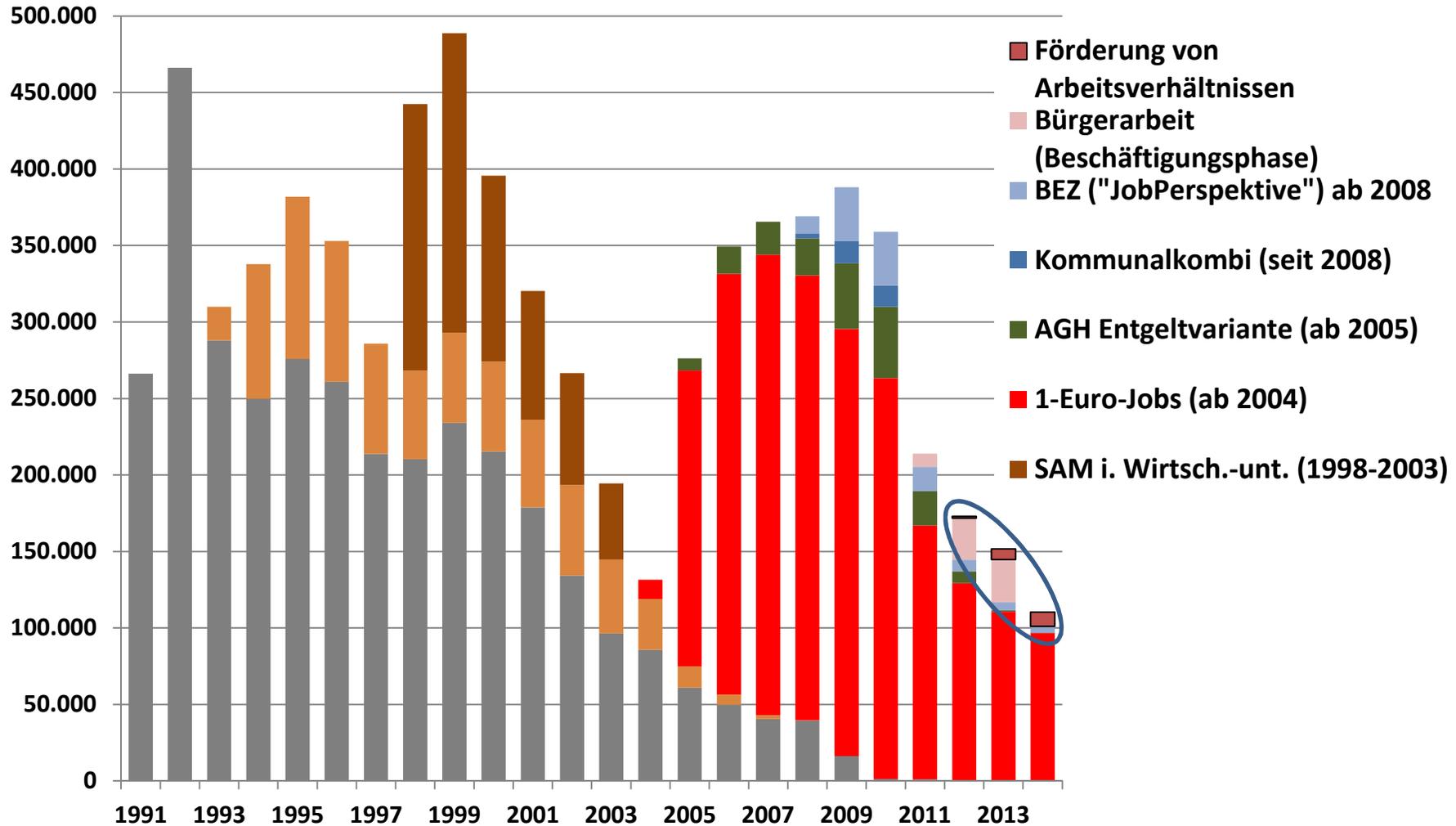
Instrument	Wirkungen	Quelle
ABM	nicht untersucht	Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission - Modul 1c: Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. (2006)
AGH-MAE	Gefühl, etwas Sinnvolles zu tun, die eigenen Fähigkeiten einsetzen zu können und durch diese Tätigkeit wieder mehr so-ziale Kontakte zu haben	Christoph/ Hohmeyer (2012): Ein-Euro-Jobs aus Sicht der Betroffenen: Zur Binnenwahrnehmung eines kontroversen Instruments
Beschäftigungszuschuss	positive Veränderungen bei Gefühl der gesellschaftlichen Zugehörigkeit, der Wahrnehmung der eigenen gesellschaftlichen Position, Zufriedenheit mit den Lebensbedingungen des Haushalts, politische Beteiligung, materielle Aspekte der Teilhabe (Konsumniveau)	ISG; IAB; RWI (2011): Endbericht der Evaluation der Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e Absatz 10 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch.
	Zugewinn sozialer Freiheit, gesteigertes Unabhängigkeitsgefühl; schwächer wenn Leistungsbezug nicht verlassen wird.	Hirseland, Andreas; Lobato, Philipp Ramos; Ritter, Tobias (2012): Soziale Teilhabe durch geförderte Beschäftigung? Das Beispiel des Beschäftigungszuschusses. In: <i>WSI-Mitteilungen</i>
Bürgerarbeit	Wiedererlangung des Gefühls sozialer Nützlichkeit und gesellschaftlicher Anerkennung	Evaluation des Projekts Bürgerarbeit im 1. Flächenversuch in der Stadt Bad Schmiedeberg. Halle (Saale). (2008)

"Fördern": Teilnehmende nach Maßnahmegruppen (jahresdurchschnittlicher Bestand), Rechtskreis und Förderquote (Teilnehmende : Arbeitslose)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Statistik (2014): Aktuelle Daten zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten. Deutschland-, West- und Ostdeutschland. Jahreszahlen 2006-2013 (Arbeitsmarkt in Zahlen - Förderstatistik); eigene Berechnungen. (mit Daten der zKT)

Öffentlich geförderte Beschäftigung, jahresdurchschnittliche Bestände von Teilnehmenden



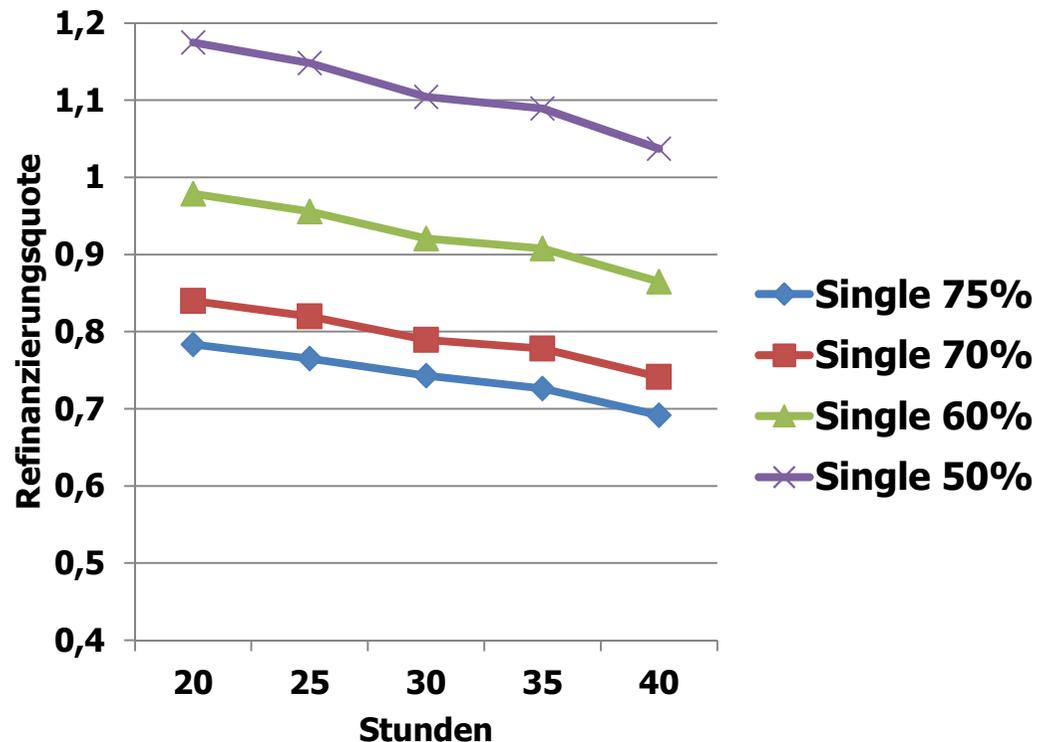
	"zweiter" / "dritter" Arbeitsmarkt	Arbeits- u. Struktur- förderung	"Sozialer Arbeitsmarkt"
arbeits- und sozialrechtlicher Status	öffentliches Interesse, zusätzliche Arbeiten, seit 2012 "wettbewerbsneutral"	Einsatzfelder gesetzlich definiert	Art der Arbeiten nicht eingeschränkt, Markterlöse erwünscht u. notw.
voll sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis	ABM	 SAM	AGH Entgeltvariante (2012 abgeschafft) "Arbeit statt ALG II"
eingeschränkt sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis	seit Hartz-Reformen: ABM (2012 abgeschafft) Bundesprogramm "Soziale Teilhabe" (ab 2015)		Beschäftigungszuschuss seit 2012: Förd. v. Arbeitsverhältnissen
sozialrechtliches Beschäftigungsverhältnis	"1-Euro-Jobs"		

seit 2012: ABM abgeschafft; es gibt öffentlich geförderte Beschäftigung nur noch im Rechtskreis des SGB II

Finanzierungslogik eines "Sozialen Arbeitsmarktes"

- geförderte Beschäftigung zum Mindestlohn führt selbst bei Vollzeit nur im Ausnahmefall zum Verlassen des Leistungsbezugs – abhängig von:
 - wie viele Stunden ist "Vollzeit"?
 - Höhe der Miete
 - Größe der Bedarfsgemeinschaft
- ⇒ "geförderte erwerbstätige Aufstocker": Leistungsbezug vermindert sich um den Teil des durch Förderung induzierten Erwerbseinkommens, der angerechnet wird
- Umwidmung eingesparter Leistungen in Höhe des angerechneten Erwerbseinkommens = haushalterisch sauberer "Passiv-Aktiv-Transfer"
- notwendig auch wegen Anreizgerechtigkeit gegenüber Arbeitsgelegenheiten

Grundmechanismen der Einsparung von Passivleistungen in Abhängigkeit von Stundenzahl und Förderquoten



durchschnittliche tatsächliche KdU nach Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Wohn- und Kostensituation nach Kreisen, September 2012, für Kreis Böblingen

- Aufwand f. **Lohnkostenförderung wächst linear** mit den Arbeitsstunden
- Ersparnis KV-Beiträge tritt oberhalb Mini-Job immer ein und **wächst nicht**
- Netto-Einkommen **nicht linear** zum Brutto wegen Einsetzen der Besteuerung (bei Singles)
- anzurechnendes Einkommen **nicht linear** wegen Steuern und Anrechnungsformen § 11b SGB II
- Refinanzierungsquote bei Vollzeit und maximaler Förderquote: 70%

Beschreibungen der Zielgruppe eines SAM
bisher unbefriedigend

- **Arbeitslosigkeit:** wird durch Vieles unterbrochen, das mit Arbeit nichts zu tun hat
- **Langzeitarbeitslosigkeit** = 1 Jahr: zu kurz!
- **"Förderungsrechtliche Langzeitarbeitslosigkeit"** nach § 18 Abs. 3 SGB III ("unschädliche" Unterbrechungen): statistisch nicht verfügbar, Ermittlung im Einzelfall mühsam für die Fachkräfte
- **"Vermittlungshemmnisse":** in BA-Geschäftsdaten unzureichend verfügbar; **stigmatisierend**
- **Langzeit-Leistungsbezug:** enthält auch Schüler, Auszubildende, erwerbstätige Aufstocker, Alleinerziehende
- sinnvoll wäre: Kombination aus Leistungsbezug, Arbeitslosigkeit und früherer Erwerbserfahrung

Arbeitgeber im Sozialen Arbeitsmarkt

- Private Unternehmen
 - eher kleinere Unternehmen (ohne ausdifferenziertes Personalwesen)
 - eher Unternehmen in Branchen bzw. Regionen mit wachsenden Rekrutierungsproblemen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
 - Teilnahme am nachhaltigsten, wenn intrinsisch motiviert („Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwesen“); Lohnkostenförderung alleine nicht hinreichend
 - hoher Stellenwert einer externen Begleitung und Unterstützung (Vorbilder z. B. „assistierte Berufsausbildung“, Coaches im ESF-Langzeitarbeitslosenprogramm des Bundes)
- "Soziale Beschäftigungsunternehmen"
 - Unternehmensziele: marktnahe Beschäftigung Benachteiligter
 - Modell: Integrationsunternehmen
- klassische Beschäftigungsträger
 - mit ergänzenden Finanzierungsquellen
 - evtl. zugleich Dienstleister für private Arbeitgeber im Bereich der sozialpädagogischen Begleitung

Schaffung von Marktzugängen für Soziale Beschäftigungsunternehmen durch öffentliche Auftragsvergabe

Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Vergabemodernisierungsgesetz

"Öffentliche Auftraggeber können das Recht zur Teilnahme an Vergabeverfahren Werkstätten für Menschen mit Behinderung und **Unternehmen vorbehalten, deren Hauptzweck die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderung oder von benachteiligten Personen ist, oder bestimmen, dass öffentliche Aufträge im Rahmen von Programmen mit geschützten Beschäftigungsverhältnissen durchzuführen sind.** Voraussetzung ist, dass mindestens 30 Prozent der in diesen Werkstätten oder Unternehmen Beschäftigten Menschen mit Behinderung oder benachteiligte Personen sind.

Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Zu dessen Ermittlung können neben dem Preis oder den Kosten auch qualitative, umweltbezogene **oder soziale Aspekte** berücksichtigt werden.

Öffentliche Auftraggeber können darüber hinaus ... **Ausführungsbedingungen** festlegen ... , Sie können insbesondere ..., **soziale oder beschäftigungspolitische Belange** ... umfassen."

Fazit

- Sozialer Arbeitsmarkt wird überwiegend "Aufstocker in geförderter Erwerbstätigkeit" beschäftigen
- dadurch Passiv-Aktiv-Transfer personenscharf bilanzierbar
- gesetzlicher Finanzierungsrahmen: 20% des EGT einschl. "freie Förderung", angen. 18% des EGT für 2016 = 648 Mio.
 - tatsächliche Ausgabe 95 Mio., plus Restfinanzierung BEZ 41 Mio.
- 20.300 Euro pro Arbeitsplatz und Jahr bei 75% Zuschuss, \Rightarrow 30.000 geförderte Arbeitsplätze in Vollzeit
 - tatsächliche Teilnehmerzahl: 8.199 im August 2015 (Tendenz rückläufig)
- Umsetzung PAT bringt mind. 70% Refinanzierung \approx Erweiterung auf mind. 100.000 Arbeitsplätze
- Sozialer Arbeitsmarkt wird ausgebremst
- stattdessen Rückfall in abgeschotteten "Zweiten Arbeitsmarkt" (Bundesprogramm Soziale Teilhabe)